Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung. N° 55.

Dienstag, den 10. July 1827.

Gubernial = Berlautbarungen.

Rundmadung Mr. 12605. Der Erlauterung ber in Abficht auf Die Ginverleibung und Bormerfung auf Schiffmublen am oten May 1824 erfloffenen allerhochften Entidließung. - In Folge allerhochfter Ents foliegung vom 6. August vorigen Jahrs, wird die in Absicht auf die Einverleibung und Bor= mertung auf Schiffmublen am 9. May 1824 erfloffene allerhochfte Entidliegung Dabin ere lautert : Die durch Einverleibung oder Bormerfung in den , an einigen Orten vorhin ublis den Grundbuchern über Schiffmublen, oder fogenannten Saftbuchern bereits erworbenen Dinglichen Rechte, find burch die obgedachte Berordnung nicht aufgehoben morden. -Glaubiger, welche bis ju der Beit, wo die allerbochfte Entichliegung vom g. Day 1824 in der Proving allgemein fund gemacht worden ift, eine Ginverleibung ober Bormertung bewirft haben, bleiben daber im Befige thres Pfandrechtes. Ihre Forderungen tonnen abgetreten, verpfandet, oder vererbt, und die bieruber errichteten Urfunden noch fernerbin einverleibt und vorgemerkt werden. Jedoch hat auch bep Schiffmublen, worauf gegen: martig Spotheten haften, eine Ginverleibung oder Bormerfung neuer Schuldpoffen von nun an nicht mehr Statt. In den Grundbuchern, worin bisber Schiffmublen allein, oder neben unbeweglichen Gutern erschienen find, follen die Rubrifen ber ichuldenfreven Schiffmublen fogleich, Die Rubriten Derjenigen Schiffmublen aber, worauf Schulden haften , erft , wenn diefe getilgt , und auf gefehmaifige Art gelofct find , ebenfalls gelofct merben. - Beldes mit Bejug auf das unterm 22. May 1824, Babl 7019, fund gemach: te bobe Softangley: Decret vom 13. Diefes Monathe und Jahres, Bahl 14545, aus bem hoben hoffangley : Decrete vom 26. vorigen Monats, Babl 14848, jur allgemeinen Rennt: nis gebracht wird. Bom faif. tonigl. illvrifchen Gubernium. Laibach am 15. Juny 1827. Rofeph Camillo Frenherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, f. f. Gubernial : Rath.

Rundmadung ad Num. 152. St. S. 3. 3. 744. (2) In Rolge hoben Staats . Guterveraußerung : hofcommiffione : Decretes vom 3. Rovember 1826, Rr. 984, St. G. B. wird am 28. Julo Diefes Jahrs in Den gewohnlichen Umtoffunden ben Dem faiferl. fonigl. Rentamte Pola, Iftrianer = Rreifes, jum Bertaufe ber nachftebenden in der Gemeinde Promotore gelegenen, jur Bruderschaft St. Nicolo di Pomer geborigen Grundflude, im Wege ber offentlichen Berfleigerung gefdritten merben, als: 1) Der Alder: und Weidegrund Casteglier, im Glacheninhalte von 2 Jod, 200 Quadratflaftern, geschäft auf 22 fl. 24fr. - 2) Der Acter: und holigrund Ronchi, im Flacheninhalte von 320 Quadratflaftern, geschaft auf 3 fl. 28 fr. - 3) Der Ackergrund eben fo Ronchi ge= nannt, im Bladeninhalt von 320 Quadrat: Rlaftern, geicagt auf 8fl. 50fr. - Diefe Reas litaren merden einzelnmeife, fo wie fie' der betreffende gond befigt und genießt, ober gu befigen und zu genießen berechtiget gemefen mare, um Die bepgefegten Fiecalpreife aus: gebothen , und dem Meiftbiethenden mit Borbehalt der Genehmigung der faiferlichen foniglichen Staats : Buterverauferungs : hofcommitfton überlaffen werden. - Diemand wird jur Berfteigerung jugelaffen , der nicht vorläufig den zehenten Theil des Fiscal= preises entweder in barer Conventions : Munge, oder in offentlichen, auf Metall =

Munte und auf ben Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem curse makigen Berthe ben der Berfteigerungs : Commiffion erlegt, ober eine auf Diefen Berrag lautende, porlaufig von der Commission geprufte, und als legal und gureichend befundene Sicherstellungs : Urfunde bepbringt. - Die erlegte Caution mird jedem Preitanten mit Musnahme des Meiftbietbers, nach beendigter Berfleigerung guruckgeftent, iene Des Meiftbiethers Dagegen wird als verfallen angefeben merben, falls er fich jur Grriche tung bes dieffalligen Contraftes nicht berbeplaffen wollte, ober wenn er die ju bezahlende erfte Rate in Der festaefesten Beit nicht berichtigte, ben pflichtmagiger Erfullung Diefer Dbs liegenheiten aber mird ibm ber erlegte Betrag an der erften Rauficbillings : Salfte abges rechnet, oder die fonft geleiftete Caution wieder erfolgt werden. - Ber fur einen Drite ten einen Anboth machen will, ift verbunden, Die Dieffallige Bollmacht feines Committens ten ber Berfleigerungs : Commiffion vorlaufig ju überreichen. - Der Meiftbiether bat Die Salfre des Raufichillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ibm befannt gemachter Beffatigung Des Berfaufe: Actes und noch vor der lebergabe ju berichtigen, Die andere Balfte aber fann er gegen bem, daß er fie auf der erfauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gemabrenden Realitat in erfter Prioritat grundbudlich verfichert, mit 5 pom Sundert in Conventions. Munge verginfet, und Die Binfen : Bebubren in balb= iabrigen Berfad = Raten abfubrt, in funf gleichen jabrlichen Raten = Bablungen abtragen, wenn der Erftebunge : Dreis ben Betrag von 50 fl. überfteigt, fonft aber mirb Die zwepte Raufichillingshalfre binnen Jahrebfrift vom Zage ber Uebergabe gerechnet, gegen Die erffermabnten Bedingniffe berichtiget werden muffen. - Ben gleichen Unbothen wird Demjenigen ber Borjug gegeben werden, der fic jur fogleichen oder fruberen Berichtigung des Raufichillings herbeplagt. - Die ubrigen Berfaufsbedingniffe, der Berthanichlag und die nabere Beidreibung ber gu veraußernden Realitaten fonnen von ben Rauffustigen ben bem faiferl. tonigl. Rentamte in Pola eingefeben, fo wie Die Reas litaten felbit, in Augenschein genommen werben. - Bon der faiferlichen foniglichen Stantsauter : Beraußerungs : Provingial : Commission. Trieft am g. Juny 1827.

Sigmund Ritter v. Mogmillern, f. f. Gubernial: und Prafficial: Secretar.

3. 750. (2) Rundmach, im Rlagenfurter : Rreise liegende Cammeralfondsherrschaft Maria Saal, Rauflustige gemeldet haben, so wird die Versteigerung dieser herrschaft am 27. August dieses Jahrs um 10 Uhr früh in dem Gubernialraths : Saale zu Lais bach, mit Borbehalt der Genehmigung der hohen Staatsgüter : Veräußerungs : Hofcom mission vorgenommen werden. — Bep dieser Versteigerung wird der mit hierortiger Kundmachung ddo. 12. May 1826. Nr. 127. Staats = Güter : Veräußerung bestimmte Rapiztalswerth von Drepsigtausend drephundert Gulden 5 fr. Conventiond = Münz als Ausrufspreis angenommen werden. Rauflustige haben die Versteigerungs : Bedingnisse bep dieser Staatsgüter : Veräußerungs : Provinzial = Commission einzusehen. — Von der Faiserl. königl. illyrischen Staatsgüter : Veräußerungs = Commission. Laibach am 29 Juny 1827.

3. 753. (2) Rundmach ung. Mr. 14486.
Da im Triefter Gouvernement die Futterpreise gestiegen sind, so wird fur das Russtenlad vom 1. July 1827 an: 1) das Postrittgeld von 48 fr. auf einen Gulden Conv. Münze für ein Pferd und eine einsache Station, sowohl für Aevarials als Privatritte erhöhet; 2) die Gebühr für den Gebrauch einer halbgedeckten Postkallesche auf die Halfte, und für eine offene Postkallesche, auf ein Biertel des Postrittgeldes von einem Pferde be-

stimmt; und 3) sowohl die Schmiergebuhr ben dem dermahligen Ausmaße von 8 fr. mit Fette, und von 4 fr. ohne Fette, als auch das Postistons=Trinkgeld mit 15 fr. E. M. für ein Pferd und eine einfache Poststation, belassen. — In den übrigen österreichischen Proprinzen hat für den zwepten Semester 1827, die Postrittare, dann das Postistons, Trinke und Schmiergeld, und die Gebühr für den Gebrauch einer offenen und halbgedeckten Poststallesche, ben dem dermahligen Ausmaße zu verbleiben. — Welches in Folge herabgelangter Weisung der hohen hofkammer vom 20. Juny laufenden Jahres, Zahl 25167, hiemit allgemein kund gemacht wird. — Bon dem kaiserlichen königlichen illprischen Gubernium zu Laibach am 3. July 1827.

Benedict Mansuet v. Fradened, f. f Gubernial : Secretar.

Stadt = und landrechtliche Berlautbarungen.

3. 743. (3) Don bem f. f. Stadt: und Landrechte in Krain wird befannt gemacht: Es fep pon Diefem Berichte auf Unfuchen Des Balentin Irbar, in feiner Erecutionsfache gegen Barthet. ma Stodler, Gigenthumer des Gutes Sof Tidernembl, megen ichuldigen og5 fl. 52 fr., Dann an ben 4. Theil bes Raufichillingereftes verfallenen 3000 fl. c. s. c., in Die offentliche Berffeigerung Des, bem Erequirten geborigen, auf 17781 fl. 47 314 fr. gefcatten Gutes Dof Tidernembl, fammt der incorporirten Mottlinger Gult mit allen Rugebor, wie auch Des, in der Stadt Tichernembl unter Conic. 2. 3 gelegenen Saufes, fammt Garten und bes bon der Berifchaft erfauften Acters Semenska, gewilliget, und biegu brep Termine, und mar auf den 14. May, 25, Juny und 23. July I. J., jedesmahl um 10 Uhr Wor= mittage por diefem f. t. Stadt: und landrechte mit bem Beplate beffimmt worden, Daß, menn biefe Realitat meder ben ber erften, noch zwepten Feilbiethungstagfogung um ben Schagungebetrag, ober baruber an Dann gebracht werden fonnte, felbe ber ber britten, auch unter bem Schapungebetrage bintan gegeben merden murde, 2Bo übrigens ben Rauflus Rigen frev febt, die Dieffaligen Licitationsbedingniffe, wie auch die Schafung in ber Diefe fandrechtlichen Registratur gu ben gewohnlichen Amteftunden, oder bep dem Erecutionsführer. Balentin Erbar, einzuseben, und Abidriften bavon zu verlangen.

MInmertung. Much bey der zwepten Feilbieibungstagfagung bat fich fein Kauflufliger

gemelbet. Laibach ben 3. Upril 1827.

Den dem k. k. Stadts und kandrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sev über das Gesuch der Maria Zach, geb. Jager, in die Aussertigung der Amortisations Edicte, rücksichtlich der von der Laibacher Schneiderzunft, der Rosalia Rarisch, unterm 11. Janner 1754 ausgestellten, unterm 27. Sept. 1762, auf das Saus, vorhin Meyerhof sub Consc. Nr. 130 in der St. Petersvorstadt, und Acker sub Rect. Nr. 382 134 im kaibacher Felde intabulirsten carta bianca pr. 1700 fl. dann des zwischen der Maria Josepha Reschig, nachber Thinin, und dem Johann Rotter, unterm 19. November 1762 geschlossenen, und seit 2. April 1767 zu Gunsten des Letzteren, hinsichtlich 200 fl. auf dem nahmlichen Hause sub Consc. Nr. 130 in der St. Petersvorstadt, sammt Ans und Zugehör vorgemerkten Bergleichskontracts gewisliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte, vorgeblich in Berlust gerasthene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprücke machen zu können verweinen, selbe binnen der gesessichen Frist von einem Jahre, sechs Wachen und dren Tagen,

vor diesem f. f. Stadt und Landrechte so gewiß anzumelben und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Beutigen Bittstellerin, Maria Zach, geb. Jager, Die obgedachten Urkunden, und respective die auf der erwähnten Realitäten haftenden Sabe, nach Verlauf dieser gesehlichen Frist fur getödtet, fraft; und wirkungslos erklart werden wurden. Von dem f. f. Stadt und Landrechte in Rrain. Laibach den 6. December 1826.

2. 1592. (2)

Won dem k. k. Stadt und kandrechte in Krain wird anmit dekannt gemacht: Es sep über das Gesuch des Earl Moos, burgerl. Rauchfangkehrermeisters allhier zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations Edicte, rücksichtlich der auf dessen Hause am alten Markte allhier Rr. 135, alt 84. haftenden, vorgeblich in Berlust gerathenen Urkunden, als des Heirathskontraktes ddo. 16. Februar 1776, intab. 11. Juny 1776, und der Quittung ddo. 28. Februar, et intab. 11. Juny 1776, gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welsche auf gedachte in Berlurst gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesehlichen Frist von einem Jahzre, sechs Wochen und drep Tagen, vor diesem k. k. Stadt und Landrechte so gewiß anzus melden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Earl Moos, die obgedachten Urkunden, und rücksichtlich die dießkäligen Intab. Eertisseate nach Verlauf dieser gesehlichen Frist für getödtet, kraft, und wirkungslos erklärt

werden wurden, Bon bem f. f. Stadt: und landrechte in Rrain. Laibach ben 6. December 1826.

Bermischte Berlautbarungen. B. 749. (2) Eicitation executive,

Mr. 581.

zweger huben des Martin Glavitsch, vulgo Rauscheg zu Mleshou. Bom Beg. Gerichte ju Gittich wird biemit befannt gemacht: Es fep auf Unfuchen ber Maria Schifferer, gebornen Glavitid, von Reuftadtl, gegen den Martin Glavitich, vulgo Raufcheg ju Mleshou, megen fouldiger 160 fl. 5 pr. Cent. Binfen, feit 21. Geptember 1825 und Grecutions . Roften, Die executive Beilbiethung der mit Pfandrecht belegten, auf 1135 fl. 20 fr. gerichtlich geschäpten, Der Religions . Fondsherricaft Sittich sub Urb. Nr. 51 et 52 dienfibaren, dem Martin Glavitic gehörigen zwen huben fammt Un . und Bugebor, fo wie auch der demfelben angehörigen, ben der Realitat befindlichen, in die Pfandung gezogenen, und auf 11 fl. 33 fr. gerichtlich betheuerten fab. renden Guter, als: Giner alten Stutte, eines alten Wagens, dann etwas Saus . und Wirth. Schaftsgerathe, bewilliget, und die Bornahme derfelben am 22. Juny, 23. July und 24. August d. S., Bormittage um 10 bis 12 Uhr, jur Berauferung der Realitat, und nachmittage um 2 Uhr jur Berfteigerung der Mobilar - Guter in dem Bobnbaufe des Grecuten mit dem Berfugen feftgefenet, daß obbenannte Mobilar. und Immobilar . Gegenstände, fulls diefelben beg dem erften oder zwepten Feilbiethungs . Termine nicht wenigstens um den Schapungs . Werth an Mann gebracht werden follten, ben der dritten Berfteigerungs . Sagfagung auch unter dem Gdagungemerthe bintan gegeben merden.

Siezu werden Raufsliebhaber überhaupt, und die intabulirten Glaubiger insbesonders mit der Erinnerung: daß die Beschreibung und Schapung der Realitat, die darauf haftenden Laften, und die

Licitationsbedingniffe vorläufig hierorts eingefeben werden tonnen, eingeladen.

Sittich am 12. May 1827.

Unmertung. Ben der erften Feilbiethung gefchah fein Unboth.

Sittich am 23. Jung 1827.

Borrufungs. Edict.
Bom Bezirksgerichte der f. f. Staatsherrschaft Lack wird der Upostonia und der Ursula Kuralt, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe dieses Bezirksgericht über Unsuchen des Balentin Potoschnig, in die erecutive Versteigerung der dem Johann Kuralt gehörigen, zur Staatsherrschaft Lack, sub Urb. Nr. 2333 dienenden hube, sub haus. Nr. 15, zu beiligen Geist, wegen der dem Balentin Potoschnig, aus dem Urtheile von 28. Februar 1826, schuldigen 600 fl. sammt Zinsen und Rechtstosten, gewisliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsagung auf den 12. Ju.

fo, 13 Mugust und 13. September d. 3., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Bormittags in Joco ber Realitat mit dem Bepfage anberaumt, bag, wenn die ju verfteigeraden Grundflude bep ber erffen und zwepten Berffeigerung nicht um oder über den Schapungewerth an Mann gebracht werden fonnten, felbe ben der dritten auch unter bemfelben bintan gegeben werden murben.

Da nun fomobl Urfula, ale auch Upolloma Ruralt auf obgefagte Realität, intabulirte Gläubis ger find, diefem Begirtegerichte aber beren Aufenthalt unbefannt ift, diefelben vielleicht aus den f. f. Erblanden abmefend find, fo hat man gu ihrer Bertretung ber den obermabnten Feilbiethungs. Sagfogungen, und auf ihre Gefahr und Untoffen den Ben. Maximilian Beball, Oberrichter ju Cad,

als Curator beftefit.

Welches denselben ju dem Ende erinnert mird, daß fie allenfalls ju rechter Beit felbft ericheinen, oder inzwischen dem bestimmten Bertreter ihre Redtsbehelfe an Sanden laffen, oder fic felbft einen andern Gadmalter beftellen, und diefem Gerichte nahmhaft machen.

Bez. Gericht Staatsberricoft Lack den 4. July 1827.

& dict. 8. 1593. (3) Bom Begirtegerichte Egg ob Podpetid wird fund gemacht: Es fep auf Unfuden bes Undreas Salitich, Univerfalerbe des Johann Burger, vulgo Boldin von Prevoje, in die Musfertigung der Umortisations. Edicte, binsichtlich des vom Jacob Raunider von Mofdenig an Johann Burger, vulgo Bolein, von Prevoje, über 250 fl. am 5. Jung 1790 ausgestellten, und am 16. October 1790, auf Die der löbliden Berricaft Muntendorf sub Urb. Dr. 271 dienftbare, ju Mofdenig gelegene gange Sube intabulirten, vorgeblich in Berluft gerathenen Schuldbriefes gemifligt worden, daber haben Jene, melde auf diefen Schuldbrief aus mas immer für einem Redtsgrunde Unfpruche gu machen vermeinen, felbe binnen einem Jahre, feche Wochen und drey Sagen, fo gemiß bor diefem Gerichte anzumelden und darguthun, als midrigens nad fruchtlofer Umortifationsfrift obbenonnter Eduldbrief. eigentlich das darauf befindliche Intabulations : Certificat auf weiteres Unlangen, ale nichtig und fraftlos erflart merden murde.

Bez. Gericht Egg ob Podvetsch am 23. December 1826.

3. 425. (3) Umortiftrungs . Goict. Mr. 733. Bon dem Begirfegerichte ber f. t. Staatsberricoft Lad mird biemit allgemein tund gemacht: Man habe über Unsuden des Joseph Wertongel ju St. Clementis, in die Ausfertigung der Umortifations . Goicte, rudfictlich des , ju Gunffen des Jacob Rant, auf der jur Staatsberricaft Lad sub Urb. Rr. 1853|1825 dienenden Gangbute, sub Beg. Rr. 15, ju St. Clementis intabulirten Rotg. riate : Inftrumente, ddo. 20. Geptember 1812, intab. 24. October 1816, bann der von Jacob Rant, gu Gunffen des Unton Prefel, von Gienern, über obigen Schuldbrief ausgestellten Geffion, ddo. 24. Sanner super intab. auf obigen Schuldbrief unterm 19. Februar 1818, gemilliget.

Es merden daber alle Jene, die auf diese angeblich in Berluft gerathenen Urfunden ein Recht au haben vermeinen, biemit aufgefordert, binnen einem Jahre, feche Wochen und dren Sagen, basfelbe fo gewiß hierorts geltend ju maden, midrigens nach Berlauf diefer Beit über ferneres Unfuden die benannten Urfunden fammt dem Intabulations. Certificate fur null, nichtig und fraftlos

erflart merden murden.

Lack den 31. Mary 1827.

3. 718. (3) & dict. Bon tem Begirtegerichte Gottidee wird biemit allgemein betannt gemacht: Es fen auf Unlangen des brn. Frang Mader, Curator des Glifabeth Schober'fden Berlaffes, im Ginverftandniffe mir dem Bormunde des min. Erben Johann Rep. Braune, ju Gottichee, in die Feilbiethung des jum Glifabeth Schober'iden Berlaffe geborigen, in der Stadt Gottidee sub Saus . Rr. 85, am Plage liegenden, theils gemauerten, theils bolgernen, mit 2 Bimmern, 1 Ruche, 1 Reller 2c. versehenen Sauses gewilliger, und jur Bornahme ber Beraußerung die Tagfagung am Jo. July I. J. Bormittag, in den gewöhnlichen Umtöffunden, anberaumt morden.

Boju die Raufluftigen mit dem Benfage vorgeladen werden, daß die Licitations . Bedingniffe in der Rangley eingeseben werden tonnen. Bej. Gericht Gottichee am 7. Jung 1827.

Ed ict. Bon dem vereinten Begirfogerichte Michelftatten ju Rrainburg wird biemit befannt gemacht: Es fep auf Unsuchen des Georg Burger, in die Ausfertigung der Amortisations Coicte, rudfictlich der vorgeblich in Berfust gerathenen Urkunden, als: des zwischen Joseph Pirz, und Mina, geborenen Strittich, den 8. August 1766 geschlossenen, unterm 4. hornung 1791 zu Gunsten der Dorothea Pirz, wegen eines Erbtheils pr. 209 fl. 19 kr., und für die Maria Pirz, hinsichtlich ihres heirathse guts pr. 208 fl. 23 kr. auf der der Staatsherrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 175 dienstbaren ganzen hube, intabulirten heirathsvertrags, dann des von den Eheleuten, Joseph und Maria Pirz, an Valentin Warle, unterm 15. Upril 1789 ausgestellten, und den 18. Upril 1789 auf der obbenannten Realität intabulirten Schuldscheins pr. 280 fl. L. W., gewilliget worden.

Es werden daher Jene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche ju stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sech Wochen und dren Lagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf ferneres Unlangen dieselben

für getödtet und fraftlos erflart merden murden.

Ber. Begirts . Gericht Midelftatten ju Rrainburg den 15. December 1826.

3. 751. (2) Borrufungs. Edict.

Bon dem Bezirkögerichte der t. t. Staatsberrschaft Lack wird dem Balentin Reschef, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es sen über Unsuden des Michael Potorn, in die erecutive Wersteigerung, der dem Caspar Demscher zu Ultenlack gehörigen, zum Gute Ultenlack, sub Urb. Ar. 21 dienenden 13 hube, sub haus. Ar. 1819, zu Ultenlack, sammt Un und Zugehör gewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagsanungen auf den 13. July, 14. Uugust und 14. September d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Bormittag in loco der Realität mit dem Bepsahe angeordnet werden, daß, wenn die zu versteigernde hube ben der ersten oder zwepten Lagsahung nicht um oder über den Schähungswerth an Minn gebracht werden könnte, selbe beg der dritten Lagsahung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Da nun Balentin Reschet, auf obbenannte Realität intabulirt ist, dessen Aufenthalt aber diesem Gerichte unbefannt ist, derselbe vielleicht aus den t. f. Erblanden abwesend ift, so hat man zu seiner, oder seiner allfälligen Erbenvertretung bev den oberwähnten Feilbiethungstagsangungen auf seine Gesahr und Untösten den herrn Max. Zeball, Oberrichter zu Lack, als Curator bestellt. Welches dem Balentin Rieschet, oder dessen allfälligen Erben zu dem Ende erinnert wird, damit sie allfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Bertreter ihre Rechtsbehelse an handen lassen, oder

fich felbft einen andern Sadmalter beftellen, und diefem Gerichte nahmhaft machen.

Bezirfegericht Lack am 4. July 1827.

Bon dem Bezirksgerichte Reifnig wird hiermit allgemein kund gemacht: Es fen über erecutives Einschreiten des Unton Pelz von Reifnig, als Cessionär des Johann Romar, in die öffentliche Bersteigerung, der dem Jacob Rostainovis, dem Ulten vom Markte Reifniz eigenthümlichen, der löbl. herrschaft Reifniz sub Urb. Fol. 53 zinsbare Realitäten sammt Zugehör, wegen schuldigen 72 fl. 46 1/2 tr. M. M. c. s. c., gewilliget, und hiezu drev Termine, nähmlich: der erste auf den 27. Juhy, der zwente auf den 29. Ungust und der dritte auf den 28. September 1. I. seedesmahl Bormitrags um 10 Uhr im Markte Reifniz mit dem Bepfage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realitäten ben der ersten und zwenten Feilbiethungstagsagung um den Schätungswerth pr. 679 fl. 20 tr. M. M. oder darüber, nicht an Mann gebracht werden sollte, solche ben der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Reifnis den 6. Juny 1827.

B. 742. (2) E d i c t. Bon dem Bezirfsgerichte der herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sev auf Unsuchen des Caspar Schwokel von Podounza, wider Balentin Berhouz von horiul, wegen laut gerichtlichen Bergleich, ddo. 26. Jänner 1825, schuldigen 38 fl. c. s. c., in die erecutive Feilbiethung der dem Legtern gehörigen, der Richenpfarrgült Bissicharas sub Urb. Rr. 25 dienstbaren, zu hortul liegen den, auf 76 fl. 15 fr. gerichtlich betheuerten Raische und Fahrnisse gewisliget, und biezu dren Feilbiethungstagsahungen, nähmlich auf den 30. July, 30. August und 29. September d. J. mit dem Bevsahe bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und die Fahrnisse bey der ersten oder zwesten Feilbiethungstagsahung um den Schähungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bev der dritten auch unter dem Schähungswerthe verkauft werden würden.

Bezirtegericht Freudenthal den 28. Juny 1827.

Reilbietbungs - Edict. 3. 758. (2) ad Mr. 946. Bon dem Beg. Gerichte Wiphad mird hiermit öffentlich betannt gemacht: Es feve über Unsuchen Des Berrn Johann Rep. Dollens, als Rammerer ter Pfarrfirde St. Stephani ju Wipbad, megen jur besagten Rirde fouldigen 278 fl. 12 1/2 fr. c. s. c , die öffentliche Teilbietbung ter bem Johann Schmus von Semona, eigenthumlich gehörigen, und auf goo fl. DR. DR. gerichtlich geschäpten Realitaten, als: 130 Sube, bestebend aus dem Saufe sub Confc. Rr. 1 in Semona, nebft Sof, Gtal. lung und Garten, dann dem Uder mit Reben Zelsenza, Uder sa Vertam, Uder Grillouka und Uder u Belli, dann der Dom. Uder nad Ladnikam pod Majerijo genannt, alles der Berrichaft Wipbach dienstbar, im Wege der Execution bewisliget worden.

Da hierzu drey Beilbiethungstermine, und zwar der erfte für den 30. July, der zwepte für ben 29. August und der dritte fur den 29. Gevtember d. J., jedesmahl von Fruh 9 bis 12 Ubr in loco der Realitat mit dem Unbange, daß, wenn befagte Pfandguter ben der erften oder zwepten Sagfabrt um oder über den Schapungewerth nicht an Mann gebracht merden tonnten, felbe ben der dritten auch unter dem Shapmerthe hintan gegeben werden wurden, beftimmt worden. Go merden die Raufluftigen fo als die intabulirten Gläubiger biergu ju erscheinen eingeladen, und tonnen die Schapung

nebit den Berfaufsbedingniffen täglich in den Umtoffunden bierorte einfeben.

Bej. Gericht Wipbach am 20. May 1827.

3. 736. (3) Feilbiethungs . & dict.

Bon dem vereinten Begirtegerichte Midelftatten ju Krainburg wird hiemit bekannt gemadt: Es fen über Unsuden des Johann Felix Fux, in Rrainburg, wider den Urban Raifer'fden Berlag . Cura. tor Beren Igna; Staria, Begirterichter ju Flodnig, wegen aus dem Urtheile von 26. October 1826 ichaldigen 292 fl. 20 fr. DR. DR. c. s. c., in die executive Feilbiethung, der jum Alrban Raifer'ichen Berlaffe geborigen, mit dem Pfandrechte belegten, ju Drulout gelegenen, bem Pfarrhofe Gt. Martin bey Rrainburg sub Urb. Rr. 1 tienfibaren, gerichtlich auf 1599 fl. M. M. geschätten gangen Sube, wie auch der auf 17. fl. gerichtlich geschapten Sahrniffe, gewilliget, und deren Bornahme auf den 28. July , 28. August und 29. Geptember I. J., jedesmahl Bormittage von 9 bis 12 Uhr im Orte Drutout mit dem Benfage anberaumt worden, daß Jenes, mas meder ben der erffen noch ben der zwepten Feilbiethungstagfagung um den Schapungererth oder darüber an Mann gebracht merden tonnte, ben der dritten auch unter demfelben bintan gegeben werden wurde. Wogu die Raufluftigen, und insbesondere die intabulirten Glaubiger mit dem Unbange ju erscheinen eingeladen merden, daß Die dieffalligen Licitationsbedingniffe taglich in den Umtoffunden in hiefiger Gerichtstangley einge. feben werden fonnen. Bereintes Beg. Gericht Michelffatten ju Rrainburg den 23. Juny 1827.

3. 735. (3) & dict. Bom vereinten Beg. Gerichte Rupertshof ju Reuftadtl wird ju Jedermanns Wiffenschaft gebracht: Es fen in die executive Beraugerung der dem Gute Breitenau sub Urb. Rr. 28. eindienenden, ju Pachel liegenden, in die Primus Turt'iche Concuremaffa geborigen, 1/2 Sube fammt Wohn. und

Birtbicaftsgebauden , im Schagungewerthe pr. 91 fl., gewilliget morden.

Naddem nun hiezu drey Berfleigerungstermine, als der 21. July, 21. Unguft und 21. Ceptember 1827, ftets Frub um 9 Uhr in loco Pachel mit dem Unbange bestimmt worden find, tag, im Falle otige Realität meder ben der erften noch zwepten Beraugerungstagfagung um die Schapung oder darüber an Mann gebracht werden fonnte, fie ben der dritten unter derfelben bintan gegeben werden murde, fo merden alle Raufluftigen ju diefer Licitation ju erscheinen vorgeladen. Bereintes Beg. Gericht Rupertshof ju Reuftattl am 11. Jung 1827.

3 737. (3) Edict.

Mae Jene, welche auf den Berlag des zu Winklern verftorbenen Georg Burger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Unspruche ju fleden gedenken, haben folche ben 27. July I. J., Bormittage um 9 Uhr, in hiefiger Gerichtstanzlev fogewiß anzumelden und rechtsgul tig darjuthun, midrigens fie die Folgen des 5. 814 b. G. B. fich felbit gujufdreiben haben werden. Bereintes Beg. Gericht Michelftatten ju Rrainburg den 22. Juny 1827.

3. 740. (2) & dict. Bom Bezirfegerichte der herridaft Thurnambart in Unterfrain wird hiemit allgemein befannt gemacht: Es haben Unton und Undreas Ratiditid von Bidre, dann Joseph Biertich von Mertuige,

um Einberufung und sohinnige Todes. Erklärung des vor 31 Jahren zu Militär gestellten, und seit dieser Zeit unwissend wo besindlichen Michael Ratschitst von Bibre, gebethen. Da mon nu hier- über herrn Riclas Lutanitst von Gurgfeld, zum Gurator des Michael Ratschitsch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gezeben, zuzleich aber auch derselbe, und seine Erben oder Cessionare, mittelst gegenwärtigen Edicte dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, sechs Worden und drev Lagen, vor diesem Gerichte, so gewiß erscheinen, oder ihre Unsprücke darthun und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Michael Ratschitsch für todt erktärt, und sein Bermögen den hierorts bekannten und legitimirten Erben eingeantwortet werden wird.

Bezirte : Gericht Thurnamhart am 5. Juny 1827.

3. 739. (1) Go i c t. Arn Bez. Gerichte Thurn am hart in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es fev Lorenz Rührin, herrschaft Thurn am harter Unterkan von Schemen, um Einerufung und sohinige Todeserklärung, seines vor mehr als 33 Jahren zu Militär gestellten, und seit dieser Zeit unwissend wo'besindlichen Bruders, Joseph Rührin, gebeten. Da man nun hierüber den herrn Niclas Lutanitsch zum Curator des Joseph Rührin ausgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich aber auch derselbe und seine Erben oder Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drev Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen, oder ihre Unsprücke darthun und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Joseph Rührin, für todt erklärt, und sein, in zur herrschaft Thurn am hart dienstbaren Realitäten, bestehendes Bermögen den hierorts bekannten und legitimirten Erben einzeantwortet werden wird.

Bezirtegericht Thurn am Bart den 4. Jung 1827.

2. 408. (1) Umortisations. Edict. Rr. 413.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sen auf Unsuchen der Upolosonia, verwitweten Invan von Obergamling, in die Aussertigung der Amortisations. Edicte, such sichtlich der vorgeblich in Berlust gerathenen, auf der dem Gute Leopoldbruh sub Urb. Rr. 24, dienstehren, zu Obergamling sub Consc. Rr. 8 gelegenen ganzen hube intabulirten Urkunden, nähmlich:

a) des Abhandlungs. Protocolls nach Elisabeth Reboll, gebornen Lampitsch, de intab. 24. Upril

b) des zwischen Simon Reboll und Upollonia Invan am 24. Janner 1805, errichteten, und am

12. Mary darauf intabulirten Chevertrages pr. 1360 fl.; c) des Ubhandlungs. Protocolle nach Simon Reboll, ddo. 5. Upril 1809, und

d) des zwischen Joseph Reboll , Bormund des Matthaus Reboll und Under Inoan, am 24. May

1821, megen 1142 fl. 54 fr. errichteten gerichtlichen Bergleiches, gewilligt worden. Es werden demnach alle Jene, die auf diese Urkunden aus mas immer für einem Rechtsgrun.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und dren Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf besindlichen Intabulations. Certificate nach Berlauf der gesetzlichen Frist auf weiteres Linlangen für null, nichtig und kraftloß erklärt werden würden.

Laibad am 17. Mars 1827.

3. 1336. (1) E d i c t. Bom Bezirtsgerichte der t. t. Staatsberrschaft Lock wird hiemit kund gemacht: Es babe Theres Baver, und Gatharina Kopriwis, von Lack, um die öffentliche Borladung ihres, ber dem Sturme auf die Festung Königsberg, im Jahre 1813 vermisten Bruders, Unton Lußner, Gemeinen im französisch- illvrischen Regimente, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gewissiget worden ist, so wird gedachter Unton Lußner, falls er noch am Leben sen sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre ben diesem Gerichte so gewiß zu melden, oder dieses Gericht auf irgend eine Urt in die Kenntniß seines Lebens zu sesen, als im Widrigen zu seiner gerichtlichen Lodesberklärung geschritten, und sein rückgelassens Bermögen nach den Geseyen verhandelt werden würde.

3. 741. (3) Wer einen brauchbaren Branntweinkeffel, sammt Zugehor gu verkaufen munfcht, beliebe davon in diefem Zeitungs. Comptoir eine Nachricht abzugeben. Gubernial= Berlautbarungen.

Rundmachung. Mr. 14363. 3. 764. (1) Bep dem faiferlichen foniglichen Gubernium ju Benedig, mird eine Scharfrichtereffene befegt werden, mit melder ein Gehalt von jabrlichen 400 fl. und freper Wohnung, nebft Den ubrigen Bebubren, im Falle einer Execution verbunden ift - Dieg wird uber ein bies ber geftentes Unfuchen des faiferlichen foniglichen Guberniums in Benedig, mit dem Beps fate jur allgemeinen Renntniß gebracht, daß die biegu geeigneten Individuen fich mit ben Dieffalligen Gefuche bis Ende Diefes Monaths an Diefe Landesftelle ju menden baben. -Bom faif. fonigl. idprifden Gubernium. Laibach am 1. July 1827.

Benedift Manfuet v. Fradeneck.

f. f. Gubernial : Gecretar.

Berlautbarung Nr. 13710. 3. 763. (1) womit der Concurs fur das, ju Radmannedorf, im Laibacher = Rreife erledigte Diffricts : Phyfitat, eroffnet wird. - Mit hober hoffangley : Berordnung vom 17. May Diefes Stabre, Babt 1355g, murbe bas erledigte Rreisphpfifat ju Marburg dem bisberigen Di= ffrictbargte ju Radmannsdorf Dr. Anton Rifer verlieben. Dadurch ift nun das Diffricts. phpficat ju Radmannsborf, im Laibacher : Rreife erlediget worden. - Diejenigen Mergte, welche fich fur diefe mit einem Behalte von Bier Sundert Bulden verbundene Stelle, in Competen; fegen wollen, baben ihre Befuche bep diefer Landesftelle bis 15. Muguft Diefes Jabres einzureichen, und fich uber die jurudgelegten erforderlichen Studien, über ibre Dorge litat, Alter, bieber geleiftete Dienfte, und über Die Renntniß ber frainerifchen Sprache. auszumeifen. Laibach am 28. Juny 1827.

Frang v. Premmerftein, f. f. Gub. Gecretar.

3. 766. (1) Concurs : Berlautbarung ad Gub. Nr. 14600. für die Lebrfangel der theoretischen und Moral : Phylosophie ju Borg. - Bur Wiederbefete ung der an der pholosophischen Lebranftalt ju Gor; erledigten Lebrtangel der theoretifchen und Moral : Phylosophie, wird sowohl an befagter Lebranftalt, als auch an ber faiferl. fos nigl. Universitat ju Bien, Die Concuisprufung am 30. August Diefes Jahres abgehalten merben - Mit Diefer Lehrkangel ift fur einen weltlichen Profeffor, Der Gehalt von jabrt. Achtbundert Gulben, und das Borrucfungerecht in Die bobern Gehaltsflufen von Deun Sundert und Zaufend Bulden verbunden, der geiffliche Profeffor bezieht um 3menbuns bert Gulben weniger. - Diejenigen, welche fur Diefe Lehrtangel ju concurren gebenten, haben fich porlaufig ben dem Directorate des pholosophischen Ctudiums ju Borg, ober ben bem Bicebirectorate ju Bien, mit ben erforderlichen Belegen über Alter, Stand, Geburtsort, Religion, Studien, fittliches Boblverhalten, Sprachfenntniffe, bereits beffandes ne Concureprufungen, über fonft fcon geleiftete Dienfte 2c. auszuweisen, ibm die an Dies fes Gubernium flilifirten und documentirten Bittgefuche ju übergeben, und bann am Coneurstage fic vorschriftmaffig der Concureprufung ju untergieben. - Bon bem faiferlie den toniglichen Bubernium des Ruftenlandes Trieft am 20. Juny 1827.

3. 762. (1) Rundmadung. Dr. 14551. Die offentlichen Prufungen der hiefigen faiferl. Bonigl. Carl Frangens Universitat aus ben Lehrgegenftanden des juridifch : politischen Studiums nehmen am aten Muguft' 1827 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung. - Aus der juridifc politischen Encyklopädie, aus dem natürlichen Privat und Staatsrechte, dem Bolferrechte, und aus dem offerreichischen Eriminalrechte am 8ten, gten, 10ten, 11ten, 13ten und 14ten August. Aus der Statistis des offerreichischen Kaiserthums am 22ten, 23ten, 24ten und 25ten August. — Aus dem Kirchenrechte am 16ten und 17ten August, für die Theologen am 31ten August, 1ten und 3ten September für die Juristen. — Aus dem offerreichischen Eivil : Codex am 2ten, 3ten, 4ten, 6ten und 7ten August. — Aus dem offerreichischen Handels und Wechselrechte am 27ten, 28ten, 29ten und 30. August. — Aus dem Geschäftsesstyl, und dem gerichtlichen Verfahren in Streitsachen, nach der allgemeinen, bürgerlichen Gerichts und Concurs : Ordnung, und aus dem Verfahren ausser Streitsachen am 18ten, 20ten und 21ten August. — Aus dem Gesethuche über schwere Polizep : Ueberteiungen und aus der politischen Gesetsunde am 4ten, 5ten und 6ten September. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studienhof : Commissions = Verordnung vom 4ten April dies seb Jahrs, Zahl 1640, Gubernial : Eurrende vom 17ten April 1827, Zahl 8180, zur ges nauesten Benehmung der Privat = Studirenden bekannt gemacht wird. — Vom kaise l. königl. juridisch = polit. Studien Directorate an der Earl Franzens Universität zu Graß am 19. Juny 1827.

3. 765. (1) Concurs = Ausschreibung. ad Gub. Mr. 14052.

Bey dem kaiserl. königl. Gubernial : Haupt : Taramte zu kaibach ift die Kontrollords stelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 800 fl. Conventions : Munze, und die Verpflichtung zur Kautionsleistung von 800 fl. verbunden ift, in Erledigung gekommen. — Jene, welche diese Stelle zu erhalten wunschen, haben die mit den gehörigen Beweisen der ers forderlichen Kenntnisse, bisherigen Dienstleistung, Moralität, Kautionsfähigkeit, des Nastionals und Alters belegten Gesuche bis Ende July laufenden Jahres bey dieser Landes: stelle zu überreichen. — Bon dem kaiserl. königl. illprischen Landes Gubernium. Laibach am 30. Juny 1827.

Benedift Mansuett v. Fraden et, faiser. königl. Gubernial : Secretär.

Alemtliche Berlautbarungen.

3. 760. (1) Rundmadung. Mr. 8813. Bon der faiferlichen foniglichen flepermartifch = illprifch = fuftenlandischen Bollgefallen = Administration wird nachtraglich zu der unterm 26. vorigen Monats, Bahl 71851984, geschehenen öffentlichen Rundmachung der mit hobem Decrete der kaiserl. konigl. allgemei nen hoffammer vom 24. Janner 1827. Babl 16007 1708 anbefohlenen Beraufferung ber durch den Salgfreybandel entbehrlich gewordenen Galjamtegebaude ju Murau, Gonowis, Windifch = Feiffrig, Windifch = Grag, Ghrenhaufen, Friefach und Wolfsberg biermit of= fentlich mit bem Bepfage jur Renntnig gebracht , daß die Berfeigerung der ermabnten fieben Salzamtegebaude an ben nachfolgenden Zagen wird vorgenommen merden und zwar: Bu Gbrenbaufen am 20. July laufenden Jabrs Windifch : Feiftriß Gonowit 27. Wolfsberg 30. 2. August Murau Friesach und Windifch : Brag 10.

Graß am 30. Juny 1827.

Bermischte Berlautbarungen.

3. 755. (1) & dict. Mr. 240.

Bon dem Begirfsgerichte Connegg wird biemit fund gemacht: Es feve auf UnsudenBeer Glifabeth Rofin, von Brunndorf, in die erecutive Feilbietbung, ber dem Undreas Schager, von Iggdorf, geborigen, der Berricaft Sonnegg sub Urb. Rr. 118 Rectif. Rr. 113 dienftbaren, ju 3ggborf gelegenen, gerichtlich auf 285 fl. gefagten halben Kaufrechtshube, wegen ichuldigen 49 fl. fammt

Intereffen und Untoften, gewisliget worden.

Da nun ju diefer Bornabme drev Sagfagungen , nahmlich auf den 1. Muguft , 11. Geptember, 10. October d. J., jedesmabl Bormittag von 9 bis 12 Ubr im Orte der Realitat mit dem Bep. fage beffimmt find, daß, wenn gedachte Realitat ben der erften oder zwepten Sagfagung nicht menigftens um den Schapungewerth an Mann gebracht merden fonnte, ben der dritten auch unter demfelben binton gegeben merden murde, fo merden Raufluftige biegu eingeladen.

Die Berfaufbredingniffe find in hierortiger Ranglep einzuseben.

Sonnegg den 3. Julo 1827.

3. 754. (1) & dict. Mr. 518. Bon dem Begirtsgerichte der Berricaft Rasmannedorf, ale requirirter Inftang, wird biemit befannt gemacht: Es fepen jur Bornahme der auf Unfuden der löblichen t. t. Rammerprocuratur, nomine des Eriminalfondes, mider Unton Rogmann, Suchfabritanten ju Sgofd, megen behaupteten 4000 fl. M. M. fammt Rebenverbindlichfeiten, von dem bedlobl. t. f. Stadt. und gandrechte gu Laibach, durch Bescheid vom 27. Marg d. J., Rr. 1364, bewisigten theilweisen Feilbiethung, der in die Grecution gezogenen gegnerifden Realitaten, als:

a) der der Berricaft Stein, sub Grunobude . Rr. 606 dienftbaren Dominical . Wiefe im Soffelde,

mit dem angrangenden Baldantheile Preska, gerichtlich gefdast auf 2000 fl.;

b) der sub Urb Rr. 579 vortommenden Dominical. Ulpe Praevola, im gerichtlichen Schätzungemerthe von 150 fl.:

c) bes sub Urb. Rr. 178 vorfommenden Uders ju Dernitsch , gefdast auf 240 fl.;

d) des na Dernitsch liegenden Uders, Urb. Rr. 165, fammt dem Rain und der Biefe Klanz, und der Sarfe mit drep genftern, gefcatt pr. 206 fl.;

e) der sub Urb. Rr. 429 vortommenden, ju Ggofd, Sausgahl 4, liegenden Drittelbube, fammt den Saus. und Wirthschaftegebauden, 2 Garten, 2 Wiefen und Waldantheils in Dobrava,

f) der in dem Grundbuche der herrschaft Radmannsdorf, sub Rr. 116 vorfommenden, ju Ggofc, Saus - Dr. 6, liegenden 13 hube, fammt den übrigen daju gehörigen Bestandtheilen, im ge-

richtlichen Schapungemerthe pr. 1700 fl.

Drey Termine, als auf den 29. May, 30. Juny und 30. July d. 3., nothigenfalls auch die folgenden Lage, jederzeit in den vor und nachmittägigen Umteffunden im Orte der liegenden Realitaten mit dem Unhange bestimmt worden, daß vorbenannte Realitaten, menn felbe meder ben der erften noch zwepten Feilbiethungstagfagung um den Schapungewerth oder darüber an Mann gebracht werden konnten, felbe ben der dritten auch unter dem Gdapungemerthe bintan gegeben merden murben. Siegu werden fammtliche Raufsliebhaber, insbesondere aber die intabulirten Glaubiger mit dem Grinnern vorgeladen, daß fie die Licitationsbedingniffe und die Schapung diefer Realitaten taglich in' den gewöhnlichen Umtoftunden in hiefiger Gerichtstanglen einfeben tonnen. Begirtegericht Radmannedorf den 24. Upril 1827.

NB. Da ber der iten und 2ten Licitationstagfagung nur die ad b. c und d. verzeichneten Realitaten an Mann gebracht worden find, fo ift diefes Gdict rudfictlich der andern, für die 3te auf den 30. Julo d. J. bestimmte Licitationstagfagung ju erneuern.

3. 746. (1) Bon dem vereinten Begirtsgerichte Michelstetten ju Rrainburg, als Real . Inftang wird biemit befannt gemacht : Es habe das Sochlobl. f. f. Gradt - und Landrecht zu Laibad unterm 7. Marg d. 3. Babl 1120, über Unsuden des Florian Selwig, Bormundes der Midael v. Sallerau'fden Pupillen, wider Joseph Sauptmann, Farbenbandler ju Laibad, wegen aus dem Ertenntniffe ddo. 27. Jung 1826 fouldigen 600 fl. C. DR. fammt Rebenverbindlichteiten, in die erecutive Feilbiethung bes bem Lettern geborigen, in der Stadt Rrainburg am obern Plage sub Confc. Rr. 188 gelegenen, dem Grundbuche der Stadt Rrainburg dienstbaren, gerichtlich auf 3000 fl. M. M. geschäpten Saufes,

sammt dem dazu gehörigen Pirkachantheile gewissiget, und unter einem dieses Bezirksgericht um Bornahme der Bersteigerung ersubet. Zu diesem Ende werden drep Feilbiethungstagsayungen, und zwar: die erste auf den 31. Map, die zwerte auf den 30. Juny und die dritte auf den 31. Jusp I. J., jedesmahl Bormittags von g bis 12 Uhr, in hiesiger Gerichtstanzlev mit dem Unhange bestimmt, daß die obbesagten Realitäten, wenn solche weder beversten noch bey der zwerten Feilbiesthung um den Shäzunzswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, ben der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu die Rauslussigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Bersage zu erscheinen eingeladen werden, daß das besagte ganz gemauerte, aus zwen Stockwerken bestehende, außer den Wohnzimmern mit zwen gewölbten Küden, vier dergleichen Magazinen, zwen gewölbten Borsalen und Gängen, zwen gewölbten Biehstalungen, und durchgängig mit Eisenbalken, auch mit einem eisernen Haupthore versehene Haus, wie auch der Pirkachantheil besichtiget, und die diehställigen Licitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtstanzlep täglich in den Umtessunden eingesehen werden können.

Ber. Begirtogericht Michelstetten ju Rrainburg den 2. Upril 1827.

Un mer tung. Ben der erften und zweoten Feilbiethtagfagung bat fich fein Raufluffiger gemeldet.

B. 756. (1) Fe i l b i e t h u n g s. E d i c t.

Bon dem Bezirksgerickte der Staatsberrschaft Beldes mird hiemit bekannt gemecht: Es sep über müncliches Unsuchen des Michael Rounig, von Raune, gegen Lorenz Mattschifch, von Feistris, wegen schuldigen 212 fl. Dw. M. M. sammt 4 olo Berzugszinsen vom 6. Jund 1825. in die executive Bersteigerung, der dem Lorenz Martschifch gehörigen, auf 986 fl. M. M. gezicktlich geschäpten, zu Feisteit in der Wochein gelegenen, der Cammeral Herrschaft Beldes sub Urb. Nr. 871. dienstbaren Realizäten, nebst Haus und Stall sub Haus Nr. 96. Urb. Nr. 899 111, und der daben besindlichen, auf 9 fl. 46 kr. betheuerten Fahrnisse gewisliget, und zur Ubhaltung derselben dren Termine, daß ist, der 23. July, 23. August, und 24. September l. J. jedesmabl Bormittags um 9 Ubr im Orte zu Feistris mit dem Unhange sestgeset worden, daß, wenn diese Realitäten und die Fahrnisse, wesder ben der ersten noch zwepten Feilbiethungstagsatung um den Schäpungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche ben der dritten Feilbiethung auch unter der Schäpung hintan gegeben werden wurden.

Bogu Raufluftige und die intabulirten Glaubiger ju erscheinen bierdurch geladen werden.

Beg. Gericht Cammeral . herrschaft Beldes den 20. Jung 1827.

B. 83. (1)

Bon dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es fev auf Unlangen de pracs. 26. August 1826, Rr. 1032, des herrn Jacob Steprer, pensionirten herrschaftlichen Rentmeissters und hausindabers in der Stadt Radmannsdorf, Rr. 1 sammt dazu gehörigen Realitäten, nähmlich: Meierhof und daben liegenden Obstgarten, den Ucker an der Strasse, von vier Mersting Unsaat, den Ucker per Seuniko, von 8 Merling Unsaat, sammt herumliegenden Rain und Harpfe, der Wiese Oblagoriza und Gemeinantheil, in die Aussertigung der Amortisationsedicte, binsichtlich solgender, auf den gedachten Realitäten intabulirten, vorgeblich in Berlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Chevertrages ddo. 7. Juny 1767, et intab. 27. May 1788, in Beziehung der Erbtheile der Wenzel Lienbart'ichen Rinder, erfter Che, mit 400 fl.;

b) des Schuldbriefes ddo. 18. Februar 1786, et intab. 27. Man 1788, pr. 124 fl. 49 fr. auf Undreas Kister lautend :

e) des Soulosteins ddo. 18. September 1783; et intab. 27. May 1788, pr. 200 fl. auf den Joseph Schusmann'ichen Berlag lautend;

d) des Ehevertrages ddo. 7. Juny 1767, et intab. 28. May 1788, in Beziehung auf das Beirathe. gut der Ugnes Lienhart, mit 99 fl. 49 fr., und

e) des gerichtlichen Protocolle ddo. 12. et intab. 14. Juny 1788, über eine Forderung des Unton

Strop von Pitkendorf mit 15 fl. gewisliget worden. Daher werden alle Jene, welche auf obige Urkenden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drep Tagen, so gewiß ben diesem Beszirksgerichte anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf serneres Unlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations. Gertisicate für nichtig und fraftlos ets Kart werden würden.

Madmannsborf ben 16. December 1826,